

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Über die gemeinsame Aufstellung eines Flächennutzungsplanes mit der Gemeinde Woltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat in ihrer 45. öffentlichen Sitzung am 30.05.2024 mit Beschluss-Nr. 367/45/2024 die gemeinsame Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für ihr gesamtes Gebiet gemeinsam mit der Gemeinde Woltersdorf im Rahmen der Planungsförderrichtlinie 2023 des Landesamtes für Bauen und Verkehr beschlossen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) regelt für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzungen in Grundzügen. Er ist der vorbereitende Bauleitplan für die Bebauungsplanung. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die übergeordneten Planungsebenen zu beachten.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin stammt aus dem Jahr 2010 und ist nicht mehr zeitgemäß. In beiden Plänen konnten aktuelle Entwicklungen wie die Errichtung der Tesla Gigafactory Berlin-Brandenburg in unmittelbarer Nähe der Gemeinden Woltersdorf und Rüdersdorf bei Berlin und die damit einhergehenden Pull-Faktoren (Zuzug, Ansiedlung von Zulieferern, etc.) und zukünftige Entwicklungen nicht aufgegriffen werden. Diese sind u.a. der anhaltende Bevölkerungsanstieg durch Zuzug und hiermit verbundene Bedarfsveränderungen bei den Einrichtungen und Strukturen der Daseinsvorsorge sowie der Wohnbaulandentwicklung und das Voranschreiten demographischer Veränderungen.

Der neue Flächennutzungsplan soll die Schaffung von Infrastruktur für eine Verkehrswende und die Ausrichtung der künftigen industriellen und gewerblichen Entwicklung weg von flächen-, immissions- und verkehrintensiven Ansiedlungen hin zu innovativen, produzierenden, sauberen und zukunfts-technologie-orientierten Unternehmen ermöglichen. Des Weiteren gab es bereits Änderungsanträge für die Flächennutzungspläne.

Im Rahmen der Planungsförderungsrichtlinie 2023 des Landesamtes für Bauen und Verkehr wurde ein Förderantrag eingereicht. Mit diesem soll die Aufstellung des Flächennutzungsplanes anteilig finanziert werden. Die finanziellen Mittel werden in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2025-2027 eingestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Rüdersdorf bei Berlin, den 18.11.2024

Sabine Löser
Bürgermeisterin

